

Teilnehmer, die im Verlauf der Bewältigung der Fahraufgaben/ Fahrvorschriften des entsprechenden Wettbewerbs grob fahrlässig fahren und/oder vorsätzlich einen Schaden am oder mit dem Fahrzeug verursachen, werden zur Verantwortung gezogen. Dies betrifft insbesondere mutwillige Erhöhungen der Drehzahl des Motors, absichtliches Fahren im falschen Gang oder ungeeignete Behandlung des Fahrzeuges bzw. ein nicht entsprechender Fahrstil.

Das Fahrzeugdesign entspricht ausschließlich dem Werbeauftritt des ADAC Hessen-Thüringen. Zusätzliche Aufkleber, Namensschriftzüge oder Werbemagnetschilder dürfen durch die Teilnehmer nicht angebracht werden.

Eine weitere Teilnahme an einer Slalomveranstaltung außerhalb des ADAC Slalom-Youngster-Cup ist den eingeschriebenen Teilnehmern nur dann erlaubt, wenn die Veranstaltung nicht zur Wertung des ADAC Slalom-Youngster-Cup zählt.

8. Siegerehrung des ADAC Slalom-Youngster-Cup 2018

Bei den einzelnen Veranstaltungen findet nach den Läufen und nach Vorlage des offiziellen Tagesergebnisses eine Tagessiegerehrung durch den Veranstalter des jeweiligen Slaloms statt.

30 % der gestarteten Teilnehmer in jeder Klasse, mindestens jedoch Platz 1 – 3 in jeder Klasse erhalten Pokale. Die beste Teilnehmerin bei jeder Veranstaltung erhält einen Ehrenpreis.

Die Teilnahme an der Siegerehrung ist für alle eingeschriebenen Teilnehmer Pflicht, diese ist Bestandteil der Veranstaltung. Die Slalom-Youngster-Cup Bekleidung ist bei den Veranstaltungen und der Siegerehrung zu tragen.

Bei Nichtbeachtung wird die Veranstaltung nicht gewertet!

Nach der Siegerehrung ist die Veranstaltung beendet und es wird kein Einspruch mehr angenommen.

Die Ehrung des Siegers jeder Klasse findet im Rahmen der ADAC-Sportlerehrung statt. Die Ehrung aller Teilnehmer erfolgt bei der Abschlussfeier am Ende des Jahres.

9. Trainingstag für „Einsteiger“, „Rookies“ und „Oldies“

Für die eingeschriebenen Teilnehmer der Klassen „Einsteiger“, „Rookies“ und „Oldies“ findet vor Beginn der Slalom-Saison ein Training statt. Die Fahrzeuge werden vom ADAC Hessen-Thüringen gestellt. Alle eingeschriebenen Teilnehmer werden schriftlich eingeladen.

Die Teilnahme für Neueinsteiger ist Pflicht! Ort und Zeitplan des Slalom-Trainings werden rechtzeitig allen mitgeteilt.

10. Sonstiges

Die Startreihenfolge und die Fahrzeugeinteilung werden von den Beauftragten vor jeder Veranstaltung festgelegt.

Ein Doppelstart innerhalb des Slalom-Youngster-Cup ist **nicht** möglich. Bei Feststellung eines Defektes oder irgendeiner anderen Unregelmäßigkeit am Fahrzeug ist sofort nach Feststellung dem Beauftragten Meldung zu machen.

Der Serienveranstalter bzw. seine Beauftragten behalten sich vor, Teilnehmer bei erwiesener oder offensichtlicher Überforderung beim Führen des Wettbewerbsfahrzeuges oder bei ungebührlichem Verhalten auf dem Veranstaltungsgelände aus Sicherheitsgründen jederzeit von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Die Teilnehmer sind zu sportlichem, fairem Verhalten gegenüber dem ADAC, DMSB, den Veranstaltern und Sportwarten verpflichtet. Sie haben jede Handlung zu unterlassen, die den Interessen des Automobilsports schaden könnte.

Wenn ein Teilnehmer aufgrund seines Verhaltens oder aufgrund des Verhaltens seiner Helfer den allgemeinen und auch speziellen Interessen des Automobilsportes und denen des Serienveranstalters schadet, kann dies zum Ausschluss aus der Wertung und von der weiteren Teilnahme am Slalom-Youngster-Cup führen.

Die Teambekleidung ist bei den Veranstaltungen und der Siegerehrung zu tragen.

Bei Nichtbeachtung wird die Veranstaltung nicht gewertet!

Es gilt grundsätzlich die DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe, sowie die Slalom-Youngster-Cup Ausschreibung des ADAC Hessen-Thüringen 2018 mit Änderungen und Ergänzungen.

Eine Veranstaltung zum Slalom-Youngster-Cup 2018 des ADAC Hessen-Thüringen kann abgesagt werden, falls dies erforderlich ist, z.B. durch besondere Umstände ohne Übernahme irgendwelcher Schadensersatzpflicht.

Ein Rechtsanspruch bezüglich der Wertung besteht nicht.



Für weitere Informationen oder Beratung:

ADAC Hessen-Thüringen e.V.
Fachbereich Ortsclub – Sport – Jugend
Lyoner Str. 22, 60528 Frankfurt

Telefon (0 69) 66 07 86 06
Telefax (0 69) 66 07 86 49

sport@hth.adac.de
www.youngster-cup.de

www.adac.de/hessen-thueringen

ADAC

ADAC Hessen-Thüringen e.V.



Slalom Youngster-Cup 2018

Ausschreibung



ADAC

ADAC Hessen-Thüringen e.V.

Der ADAC Hessen-Thüringen schreibt für das Jahr 2018 den ADAC Slalom-Youngster-Cup aus.

Die Veranstaltungen werden im Rahmen eines Verkehrssicherheits-training für junge Straßenverkehrsteilnehmer durchgeführt.

Der ADAC Hessen-Thüringen stellt drei Renault Clio zur Durchführung der Wertungsläufe zur Verfügung.

1. Veranstalter

ADAC Hessen-Thüringen e.V., Fachbereich Ortsclub – Sport – Jugend
Lyoner Str. 22, 60528 Frankfurt
Telefon (0 69) 66 07 86 06
Telefax (0 69) 66 07 86 49
sport@hth.adac.de

2. Beauftragte des ADAC Hessen-Thüringen für den Slalom-Youngster-Cup sind:

Beauftragter	Telefon	Mobil
Bernd Mötz (Fuldabrück)	05 61 - 4 64 48	0176 - 53 52 24 51
Hans-Walter Kling (Solms)	0 64 42 - 79 18	0171 - 5 26 14 32
Holger Schaukellis (ADAC Hessen-Thüringen)	0 69 - 66 07 86 06	
Edgar Kanstein (Hessisch Lichtenau)	0 56 02 - 47 91	0172 - 7 00 76 83

Die Beauftragten sind in erster Linie Ansprechpartner vor und nach den Wettbewerben, sowie für die Teilnehmerbetreuung in allen Belangen der Durchführung vor Ort zuständig.

Das **Schiedsgericht** für den Slalom-Youngster-Cup besteht bei den Veranstaltungen aus:

Einem Beauftragten des ADAC, einem Betreuer und einem Vertreter des Veranstalters. Das Schiedsgericht muss mit dem Club- bzw Slalom Youngster-Cup Reglement vertraut sein. Vor Veranstaltungsbeginn wird eine Namensliste am Aushang bekannt gegeben.

3. Veranstaltungen

Es werden in Hessen und Thüringen mindestens 10 Veranstaltungen für den ADAC Slalom-Youngster-Cup gefahren.

Vor Beginn der neuen Saison werden Sichtungungslehrgänge und ein Training durchgeführt.

Die Veranstalter der ADAC Slalom-Youngster-Cup Läufe verpflichten sich, die Teilnehmer der Einsteiger, Rookie und Oldies-Klasse in festgelegter Reihenfolge geschlossen zu starten.

Ablauf:

Jeder Teilnehmer fährt einen Trainings- und zwei Wertungsläufe. Vor jeder Veranstaltung findet ein Fahrerbriefing und eine Streckenbegehung statt. **Die Teilnahme ist für alle Teilnehmer/innen Pflicht.**

4. Klasseneinteilung/Voraussetzungen

Klasse: „**Einsteiger**“ (15–18 Jahre)

Alter: Jahrgang 2002, 2001, 2000

Erfolgreiche Teilnahme an einem Sichtungungslehrgang des ADAC Hessen-Thüringen, Nat. DMSB-Lizenz, Mitgliedschaft in einem Ortsclub des ADAC Hessen-Thüringen, die ADAC-Starter Mitgliedschaft, die VFM-Mitgliedschaft (Verein zur Förderung des Motorsports in Hessen e.V.) oder ThMSB-Mitgliedschaft (Thüringer Motor Sport Bund e.V.) sind vorgeschrieben.

Klasse: „**Rookies**“ (18–23 Jahre)

Alter: Jahrgang 1999, 1998, 1997, 1996, 1995

Erfolgreiche Teilnahme an einem Sichtungungslehrgang des ADAC Hessen-Thüringen; Nat. DMSB-Lizenz, persönliche ADAC-Mitgliedschaft, Mitgliedschaft in einem Ortsclub des ADAC Hessen-Thüringen, beim VFM oder eine ThMSB-Mitgliedschaft sind vorgeschrieben.

Klasse: „**Oldies**“ (23–28 Jahre)

Alter: Jahrgang 1994, 1993, 1992, 1991, 1990, 1989

Erfolgreiche Teilnahme an einem Sichtungungslehrgang des ADAC Hessen-Thüringen. Nat. DMSB-Lizenz, persönliche ADAC-Mitgliedschaft, Mitgliedschaft in einem Ortsclub des ADAC Hessen-Thüringen, beim VFM oder eine ThMSB-Mitgliedschaft sind vorgeschrieben.

Voraussetzung: Mindestens drei eingeschriebene Teilnehmer

Altersbestimmung und Teilnahmeberechtigung

Ausschlaggebend für die Einstufung ist grundsätzlich der Geburtsjahrgang. Eine Teilnahme ist nur bis zur Vollendung des 28. Lebensjahres möglich. **Die Teilnahme an einem Sichtungungslehrgang ist für Neueinsteiger Pflicht.**

5. Einschreibung/Nenngeld/Nennungsschluss

Alle Bewerber müssen sich beim ADAC Hessen-Thüringen auf einem Nennformular bis zum **28. Februar 2018** schriftlich einschreiben, um für den Slalom-Youngster-Cup gewertet zu werden. Teilnehmer eines Sichtungungslehrganges nach dem 28. Februar 2018 haben noch die Möglichkeit der Anmeldung am Tag des Sichtungungslehrganges.

Teilnehmer der vorhergehenden Jahre müssen nicht am Sichtungungslehrgang teilnehmen. Das Nenngeld beträgt **495,00 Euro**.

Im Nenngeld enthalten sind: Das Nenngeld für mind. 10 Wertungsläufe und eine Trainingsveranstaltung, professionelle Betreuung und Teambekleidung.

Das Nenngeld ist vollständig in einer Summe auf folgendes Konto zu überweisen: IBAN DE16 5004 0000 0589 331800, BIC COBADEFFXXX, Commerzbank Frankfurt Einschreibungen ohne vorliegenden Nenngeld-eingang werden nicht berücksichtigt.

Zu den einzelnen Veranstaltungen ist keine Nennung seitens der Teilnehmer erforderlich. Die jeweiligen Veranstalter erhalten durch den ADAC Hessen-Thüringen rechtzeitig eine Blocknennung. Es werden permanente Startnummern vergeben, welche für alle Veranstaltungen des Jahres gültig sind. Die Teilnehmer, die schon eine Saison gefahren haben, erhal-

ten keine neue Teamkleidung. Bei jeder Veranstaltung haben sich die Teilnehmer vor Ort beim Beauftragten zu melden und ihre Anwesenheit zu bestätigen. Weiterhin ist hier ein den DMSB-Bestimmungen entsprechend gültiger Helm vorzuzeigen.

Die Bewerber/innen erkennen mit der Abgabe ihrer Einschreibung die Bestimmungen dieser Ausschreibung an.

Die Einschreibung ist erst nach schriftlicher Bestätigung durch den ADAC Hessen-Thüringen verbindlich.

6. Wertung

- bei 13 und mehr durchgeführten Wertungsläufen gibt es zwei Streichergebnisse
- bei 12 durchgeführten Wertungsläufen werden die 10 Besten gewertet
- bei 11 durchgeführten Wertungsläufen werden die 9 besten gewertet
- bei 10 durchgeführten Wertungsläufen werden die 8 besten gewertet
- bei 7-9 durchgeführten Wertungsläufen wird nur 1 Streichergebnis angerechnet
- Sonderläufe werden nur in bestimmten Fällen und nach vorheriger Information gewertet

Unentschuldigtes Fehlen bzw. jede unentschuldigte Nichtteilnahme wird in keinem Fall als Streichresultat gewertet. Es kann nur eine entschuldigte Nichtteilnahme als einmaliges Streichresultat gewertet werden. Teilnehmer/innen, welche in dreimaliger Folge unentschuldig nicht an einer Veranstaltung teilnehmen, werden von der Wertung des ADAC Slalom-Youngster-Cup ausgeschlossen. Das Nenngeld wird nicht zurückerstattet.

Punktevergabe nach der Formel: $\frac{\text{Starter} - \text{Platz}}{\text{Starter}} \times 10 = \text{Punkte}$

Bruchteile werden hierbei bis 0,4 nach unten, ab 0,5 nach oben gerundet. Die beiden Endläufe werden mit dem Faktor 1,5 multipliziert. Es wird für jede Klasse ein Gesamtsieger ermittelt.

Bei Punktgleichheit entscheidet:

- die Mehrheit der besseren Einzelplatzierungen
- die bessere Platzierung bei dem Endlauf

Kommt es bei einer Veranstaltung zu einem technischen Defekt eines oder mehrerer Fahrzeuge, kann verfügt werden, dass nur ein Wertungslauf gefahren und/oder gewertet wird.

7. Regeln

Alle Teilnehmer müssen folgende Regeln streng beachten:

Anfahren im 1. Gang, dann 2. Gang. Es darf dann nicht mehr geschaltet werden. **Das heißt, nach Einlegen des 2. Ganges darf die Kupplung nicht mehr betätigt werden.** (Eventuelle Ausnahmeregelungen werden bei Bedarf vom Beauftragten bekannt gegeben). Gas geben und gleichzeitiges Bremsen ist verboten. Der vorgegebene Reifenluftdruck darf nicht verändert werden. Bei Missachtung erfolgt Wertungsausschluss. Keinem Teilnehmer ist es gestattet, technische Hilfsmittel während seiner Teilnahme im oder am Fahrzeug zu installieren oder technische Komponenten am Fahrzeug zu verändern.

Bei Missachtung erfolgt Wertungsausschluss.